



Rechnungshof

Erste Haushaltsanpassung 2022

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2022



Einführung

Gesetzliche Grundlage

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe an das Parlament im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2022 Anlass gegeben hat.

Übermittlung des Entwurfs zur Haushaltsanpassung

Die Regierung hat am 22. April 2022 den Dekretentwurf zur ersten Haushaltsanpassung 2022 dem Parlament hinterlegt.

Zusammenfassung

Die Anpassung der Haushalte 2022 der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgt in einem volatilen wirtschaftlichen Kontext.

Bei den Einnahmen stellt der Rechnungshof fest, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre institutionellen Einnahmen um 10 Mio. Euro unterschätzt, indem sie von den Parametern abweicht, die bei der Berechnung der Zuweisungen des Föderalstaats nach dem Gesetz vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft zu berücksichtigen sind.

Bei den Ausgaben stellt der Rechnungshof fest, dass die administrativen Haushalte nur eine Inflation von 4,1 % berücksichtigen, d. h. eine Unterschätzung von 1,4 % im Vergleich zu der im Wirtschaftsbudget vom Februar vorgelegten Inflation. Zudem wird nach den letzten verfügbaren Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Inflation von 7,8 % gerechnet, wodurch die laufenden Ausgaben ohne Gehälter voraussichtlich um 9,6 Mio. Euro unterschätzt werden könnten.

Die Wirkung dieser beiden Elemente kompensiert sich weitgehend und dürfte sich nicht wesentlich auf den Haushaltssaldo der Deutschsprachigen Gemeinschaft auswirken.

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1	5
Norm und Haushaltspfad	5
1.1. Europäisches Umfeld	5
1.1.1. Überarbeitung des europäischen Haushaltsrahmens	5
1.1.2. Leitlinien für die europäische Haushaltspolitik für 2022 und 2023	5
1.2. Übereinstimmung der allgemeinen Rechtfertigungserklärung mit dem Stabilitätsprogramm 2022-2025	6
1.3. Investitionspläne	7
1.3.1. Überblick über die Investitionspläne	7
1.3.2. Administrative Nachbereitung	8
KAPITEL 2	10
Mehrjährige Haushaltssimulation	10
2.1. Einführung	10
2.2. Kohärenz zwischen der Simulation und den individuellen Haushaltsplänen	10
2.3. Analyse der Haushaltssimulation	10
2.3.1. Makroökonomische Parameter	10
2.3.2. Investitionen	11
2.4. Sensitivitätsanalyse	11
KAPITEL 3	13
Haushaltsentwürfe für das Jahr 2022	13
3.1. Allgemeine Bemerkung	13
3.2. Tabelle der Haushaltsausgleiche	13
3.3. Verfügender Teil	15
3.4. Dienste der Hauptverwaltung	16
3.4.1. Haushaltsplan der Einnahmen	17
3.4.2. Haushaltsplan der Ausgaben	17
3.5. Dienste mit getrennter Geschäftsführung	19
3.5.1. Robert Schuman Institut	19
3.5.2. Zentrum für Förderpädagogik	19
3.5.3. DgG Gemeinschaftszentren	19
3.5.4. DgG Medienzentrum	19
3.5.5. DgG Service & Logistik im Unterrichtswesen	20
3.6. Einrichtungen öffentlichen Interesses	20
3.6.1. Arbeitsamt der DG	20
3.6.2. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	20

3.6.3. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	20
KAPITEL 4	21
Anlagen	21

KAPITEL 1

Norm und Haushaltspfad

1.1. Europäisches Umfeld

1.1.1. Überarbeitung des europäischen Haushaltsrahmens

Die Kommission hat 2021 die öffentliche Debatte über den europäischen Haushaltsrahmen wieder aufgenommen. Zu diesem Zweck hat sie die Staaten und Akteure der Zivilgesellschaft (Forschungsinstitute, Denkfabriken, Gewerkschaften, usw.) aufgefordert, ihre Meinungen zu verschiedenen Reformansätzen zu übermitteln, die unter anderem die Berücksichtigung öffentlicher Investitionen, die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und die Prüfung makroökonomischer Ungleichgewichte bei der Festlegung der europäischen Kriterien betreffen.

Der Abschlussbericht der Europäischen Kommission vom 28. März 2022¹ listet die wichtigsten von den Teilnehmern vorgebrachten Vorschläge auf. Daraus geht hervor, dass diese den europäischen Haushaltsrahmen und insbesondere das Ziel der Tragfähigkeit der Staatsverschuldung nicht in Frage stellen. Es werden jedoch wichtige Reformen vorgestellt.

So befürwortet die Mehrheit der Befragten eine Neutralisierung von Investitionsausgaben, insbesondere von „grünen“ Investitionen, den Fortbestand des Fonds für Aufbau und Resilienz und eine größere Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, ihre Strukturreformprojekte und größeren Investitionsvorhaben selbst zu bestimmen.

Auch die Vereinfachung und Transparenz der Haushaltsregeln wird von den Befragten hervorgehoben. Die Haushaltsregeln sind im Laufe der Zeit tatsächlich komplexer geworden und ihr Zweck scheint wenig transparent zu sein. In diesem Zusammenhang schlagen sie vor, dass die nationalen Behörden stärker in die Kontrolle dieser Regeln eingebunden werden sollten.

Darüber hinaus wurde betont, dass die Haushaltskapazität der EU-Institutionen gestärkt und die wirtschaftliche Lage jedes Staates bei der Festlegung der Schuldenabbaupfade berücksichtigt werden sollte. Ebenso sprachen sich die Befragten für einen Rahmen aus, der die Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte besser in den eigentlichen Prozess der Umsetzung des Fiskalpakts einbindet.

Die Ergebnisse dieser Umfrage, die am 31. Dezember 2021 abgeschlossen wurde, sind nicht verbindlich. Sie zeigen jedoch einige Reformansätze auf und geben Aufschluss über die Haltung der Mitgliedstaaten zum derzeitigen Fiskalpakt. Die Reform des europäischen Fiskalpakts sollte spätestens 2023 durch eine politische Einigung zwischen den Mitgliedstaaten und den zuständigen EU-Institutionen abgeschlossen werden.

1.1.2. Leitlinien für die europäische Haushaltspolitik für 2022 und 2023

Die EU-Institutionen aktivierten im März 2020 aufgrund der Gesundheits- und Wirtschaftskrise die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehene allgemeine

¹ Europäische Kommission, Commission Staff working document, *Online public consultation on the review of the EU economic governance framework. Summary of responses*, veröffentlicht am 28. März 2022

Ausnahmeklausel². Am 3. März 2022 plädierte die Europäische Kommission dafür, diese allgemeine Ausnahmeklausel im Jahr 2022 beizubehalten und im Jahr 2023 zu deaktivieren. Diese Deaktivierung würde die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, die Haushaltskriterien, die unter normalen Umständen eingehalten werden müssen, wieder zu erfüllen.

Der Ausbruch des Konflikts in der Ukraine in Verbindung mit der Covid-19-Krise hat die Kommission jedoch dazu veranlasst, eine Verlängerung der allgemeinen Ausnahmeklausel bis 2023 in Betracht zu ziehen. Diese Möglichkeit wird Ende Mai 2022 auf der Grundlage der Wirtschaftsprognosen für das Frühjahr 2022 geprüft.

In der Zwischenzeit hat die Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Stabilitätsprogramme für 2022-2025 ungeachtet dieser Möglichkeit vorzulegen und sie unter Einhaltung der in einer normalen Wirtschaftslage geltenden Haushaltsgrundsätze zu erstellen, d. h. eine Haushaltsstrategie zu verfolgen, die den Abbau der öffentlichen Defizite erleichtert, die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung gewährleistet und dem Anliegen der wirtschaftlichen Koordinierung auf europäischer Ebene entspricht. Die Mitgliedstaaten wurden außerdem ermutigt, ihre Politik für nachhaltige Investitionen zu fördern.

1.2. Übereinstimmung der allgemeinen Rechtfertigungserklärung mit dem Stabilitätsprogramm 2022-2025

Belgien hat am 30. April 2022 sein Stabilitätsprogramm 2022-2025 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Zuvor war es der interministeriellen Konferenz der Finanzminister am 29. April 2022 vorgelegt worden.

Das Programm enthält einen mittelfristigen Haushaltspfad. Wie bereits erwähnt, basiert dieser Pfad auf den Wirtschaftsprognosen des Föderalen Planbüros vom 24. Februar 2022 und berücksichtigt daher nicht die Folgen des russischen Einmarsches in die Ukraine. Diese Schätzungen sind daher sehr unsicher. Wie bereits erwähnt, berücksichtigen die Haushaltsvorausschätzungen nicht die mögliche Reaktivierung der allgemeinen Ausnahmeklausel im Jahr 2023.

Gemäß diesem Pfad strebt die belgische Regierung an, ihren nominalen Finanzierungssaldo zwischen 2022 und 2025 von -28,1 Mrd. Euro (-5,2 % des BIP) auf -15,9 Mrd. Euro (-2,7 % des BIP) zu senken. Gleichzeitig soll der strukturelle Finanzierungssaldo im gleichen Zeitraum von -26,5 Mrd. Euro (-4,9 % des BIP) auf -15,3 Mrd. Euro (-2,6 % des BIP) gesenkt werden.

Die Staatsverschuldung würde von 108 % des BIP im Jahr 2022 auf 110,1 % des BIP im Jahr 2025 steigen. Der Anteil der Zinskosten würde sich im gleichen Zeitraum bei 1,4 % des BIP stabilisieren.

Der Rechnungshof erinnert daran, dass der Hohe Finanzrat in seiner Stellungnahme vom April 2022 als Ziel einen nominalen Saldo von -12,9 Mrd. Euro im Jahr 2025 (-2,2 % des BIP) und einen strukturellen Saldo von -12,4 Mrd. Euro (-2,1 % des BIP) angesetzt hatte.

Gemäß der von der Europäischen Kommission im Rahmen der allgemeinen Ausnahmeklausel gewählten Methodik werden die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und zur Unterstützung der Wirtschaft, trotz ihres vorübergehenden Charakters, bei der Bestimmung des strukturellen Saldos nicht neutralisiert. Dasselbe gilt für die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Energiepreise und der Ukraine-Krise.

² Diese Klausel setzt die europäischen Mechanismen zur Kontrolle der nationalen öffentlichen Finanzen nicht aus, sondern erlaubt es den Mitgliedstaaten, vorübergehend von dem Haushaltspfad abzuweichen, den sie normalerweise einhalten müssen.

Diese Umstände erklären weitgehend die starke strukturelle Verbesserung, die für 2023 erwartet wird (6,1 Mrd. Euro bzw. 1,1 % des BIP). Für 2024 wird keine strukturelle Verbesserung erwartet, und die für 2025 geplante Verbesserung ist auf 0,3 % des BIP begrenzt.

Das Stabilitätsprogramm enthält auch einen Haushaltspfad für die Entität II (Gemeinschaften, Regionen und lokale Behörden), deren struktureller Saldo sich zwischen 2022 und 2025 von -1,4 % des BIP auf -0,5 % des BIP verringern soll. Dieser Pfad wurde auf der Grundlage der vom Föderalen Planbüro im Februar 2022 geschätzten Haushaltslage der betreffenden Gebietskörperschaften bei unveränderter Politik erstellt, auf die eine jährliche Anstrengung von 0,07 % des BIP angewandt wurde.

Der Rechnungshof erinnert daran, dass die Europäische Kommission wiederholt Kritik an der unzureichenden Haushaltskoordinierung zwischen den belgischen Behörden äußert. Er stellt erneut fest, dass die verschiedenen Behörden den Pfad des Stabilitätsprogramms lediglich zur Kenntnis genommen haben, dass dieser nur einen indikativen Wert hat und dass die Verteilung der oben erwähnten jährlichen Anstrengung von 0,07 % des BIP nicht Gegenstand einer Vereinbarung zwischen den verschiedenen Behörden war, aus denen sich die Einheit II zusammensetzt.

Die fehlende Zustimmung zum Pfad des Stabilitätsprogramms hat außerdem zur Folge, dass die Überwachung der Einhaltung der finanziellen Verpflichtungen jeder dieser Behörden durch den Hohen Finanzrat nicht durchgeführt werden kann.

Was speziell die Deutschsprachige Gemeinschaft betrifft, erwähnt dieser Pfad negative Ergebnisse in Höhe von 123 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2022 und 169 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2023.

1.3. Investitionspläne

1.3.1. Überblick über die Investitionspläne

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) wurde 2021 eingerichtet. Sie ist eines der wichtigsten Instrumente der Europäischen Union im Bereich der Investitionspolitik. Sie ist Teil des *NextGenerationEU*-Plans, dessen Hauptzweck darin besteht, den Staaten finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um den wirtschaftlichen und sozialen Niedergang nach der Gesundheitskrise zu bekämpfen. Die ARF zielt darauf ab, Ausgaben im Zusammenhang mit dem energetischen und digitalen Wandel zu fördern und dadurch die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen wirtschaftlichen Schocks zu erhöhen. So werden mindestens 37 % der Mittel des Plans für den ökologischen Übergang und mindestens 20 % für den digitalen Übergang bereitgestellt.

Die ARF stellt den Mitgliedstaaten Mittel in Höhe von insgesamt 723,8 Mrd. Euro zur Verfügung, davon 385,8 Mrd. Euro in Form von Darlehen und 338 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen. Diese Mittel müssen für Investitionsprojekte verwendet werden, die unterschiedliche Bedingungen hinsichtlich Zielsetzung, Durchführung und Planung erfüllen.

Der ursprünglich für Belgien vorgesehene Anteil belief sich auf 5,926 Mrd. Euro. Dieser Betrag wurde ursprünglich zwischen dem Föderalstaat (1,25 Mrd. Euro), den Regionen Flandern (2,26 Mrd. Euro), Wallonien (1,48 Mrd. Euro) und Brüssel (395 Mio. Euro), der Föderation Wallonie-Brüssel (495 Mio. Euro) und der Deutschsprachigen Gemeinschaft (50 Mio. Euro) aufgeteilt.

Dieser ursprüngliche Betrag sollte aufgrund der besseren Wirtschaftsleistung Belgiens im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten nach unten korrigiert werden. Die Kommission wird den endgültigen Betrag auf der Grundlage der endgültigen Wirtschaftsleistung im Juni 2022 festlegen. Der FÖD Bosa schätzt anhand der derzeit verfügbaren Parameter, dass sich der belgische Anteil um rund 1,35 Mrd. Euro verringern könnte, wovon 13 Mio. Euro zu Lasten der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehen.

Die Föderalregierung entwirft derzeit in Absprache mit den föderalen Entitäten einen angepassten nationalen Investitionsplan, der insbesondere die Risiken der Projektausführung, die Einhaltung der europäischen Verpflichtungen und andere spezifische methodische Kriterien berücksichtigt.

Um in den Genuss dieser EU-Finanzierung zu kommen, musste jeder Mitgliedstaat einen „Nationalen Plan für Aufbau und Resilienz“ erstellen. Dieser Plan musste ein Reform- und Investitionsprogramm bis zum Jahr 2026 enthalten.

Am 23. Juni 2021 gab die Europäische Kommission eine positive Stellungnahme zum Inhalt des von Belgien vorgelegten Plans ab. Nach der Genehmigung des Plans durch den Rat konnte am 3. August 2021 eine Vorfinanzierung in Höhe von 770 Mio. Euro ausgezahlt werden, was 13 % des zugewiesenen Gesamtbetrags entspricht. Künftige Zahlungen werden entsprechend dem Fortschritt der in diesem Plan vorgesehenen Investitionen erfolgen und genehmigt, wenn Belgien die in seinem Plan beschriebenen Meilensteine und Ziele erreicht. Die zweite Tranche soll im Juni 2022 ausgezahlt werden.

Im nationalen Plan für Belgien sind die Projekte der einzelnen Entitäten des Landes aufgeführt. Insgesamt plant Belgien, alle öffentlichen Behörden zusammengenommen, bis 2026 EU-Mittel zur Finanzierung von 85 Projekten zu erhalten, die sich auf sechs Achsen verteilen (Klima, Nachhaltigkeit und Innovation - digitale Transformation - Mobilität - Soziales und Zusammenleben - Zukunftswirtschaft und Produktivität - öffentliche Finanzen). Die derzeit geplanten Liquidationen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität belaufen sich im Jahr 2022 auf 24,4 Mio. Euro für die Deutschsprachige Gemeinschaft³.

1.3.2. Administrative Nachbereitung

Unabhängig von den üblichen Verfahren der Verwaltungs- und Haushaltskontrolle ist die Umsetzung der im Rahmen der Investitionspläne vorgesehenen Projekte Gegenstand eines spezifischen Systems der administrativen Überwachung und Begleitung auf föderaler Ebene. Was insbesondere den AFR betrifft, so konkretisiert sich dieses System durch die Erstellung von Halbjahresberichten, die vom FÖD Bosa bei der Einreichung der Zahlungsanträge bei der Europäischen Kommission erstellt werden. Konkreter und unabhängig von den Verwaltungsmaßnahmen, die von jeder der betroffenen föderalen Einheiten ergriffen werden:

³ Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 1,75 Mio. Euro für die Zuweisung 70.26.74.22 *Informatik - Kauf von Maschinen und Mobiliar* im Rahmen des Projekts zur Digitalisierung des Bildungswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- 2,64 Mio. Euro unter der Zuweisung 70.28.53.11 *Zuschüsse an natürliche Personen im Bereich Energie und Wohnungswesen für Ankauf, Bau, Umbau, Einrichtung und Instandsetzung* im Rahmen des verbesserten Programms für Energiesubventionen;
- 20 Mio. Euro aus der Zuweisung 70.25.81.00 *Finanzierungen und Beteiligungen in Unternehmen* im Rahmen des Projekts zur Renovierung von Sozialwohnungen.

- die allgemeine Koordinierung und Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen und des Grades der Zielerreichung des AFR erfolgt durch den Staatssekretär für Konjunktur und strategische Investitionen;
- die interföderale Koordinierung im Rahmen der Überwachung des AFR wird durch die interministerielle Konferenz „Konjunkturbelebung und strategische Investitionen“ sichergestellt. Die Sitzungen der Konferenz werden vom politischen Begleitausschuss vorbereitet, bei dem es sich um eine kabinettsübergreifende Arbeitsgruppe handelt, die im Rahmen der Erarbeitung des AFR eingerichtet wurde;
- Auf technischer und administrativer Ebene wird eine interföderale Koordinierung über den interföderalen Monitoringsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretär für Konjunkturbelebung und strategische Investitionen organisiert. Dieser Ausschuss umfasst ein ständiges Sekretariat, das dem FÖD Bosa untersteht. Seine Aufgabe ist es, die Überwachung und Berichterstattung über die Meilensteine und Zielvorgaben zu gewährleisten, Daten zu sammeln, um die Erreichung dieser Ziele zu dokumentieren, die verschiedenen Berichte vorzubereiten und die Arbeit des Interföderalen Begleitausschusses zu organisieren.

KAPITEL 2

Mehrjährige Haushaltssimulation

2.1. Einführung

Die Anpassung der Wirtschaftsparemeter und die Ausarbeitung der Haushaltspläne 2022 haben die Regierung dazu veranlasst, die mehrjährige Haushaltssimulation zu aktualisieren.

2.2. Kohärenz zwischen der Simulation und den individuellen Haushaltsplänen

Die Angaben sind kohärent mit den individuellen angepassten administrativen Haushaltsplänen für das Jahr 2022, mit Ausnahme von:

- der Hauptverwaltung: die mehrjährige Haushaltssimulation kommt zu einem konsolidierten Bruttohaushaltssaldo von -18.502 Tsd. Euro, indem Investitionsausgaben in Höhe von 104,3 Mio. Euro neutralisiert werden. Dieses Ergebnis wird daher um denselben Betrag verschönert. Die Neutralisierung dieser Ausgaben auf der Ebene des ESG-Saldos muss vom IVG oder Eurostat bestätigt werden. Außerdem wurden die Angaben zu den Krankenhausinfrastrukturen in der mehrjährigen Haushaltssimulation als negative Einnahmen kodiert, während der administrativen Haushalte 2022 eine Einnahme und eine entsprechende Ausgabe vorsieht;
- dem DgG Gemeinschaftszentren, dessen Haushaltsangaben weder in der mehrjährigen Haushaltssimulation noch dem Dokument „Entwicklung „Norm Hoher Finanzrat““⁴ beigefügt wurden.

2.3. Analyse der Haushaltssimulation

2.3.1. Makroökonomische Parameter

Die mehrjährige Simulation basiert in den folgenden Jahren auf Parameter, die sich von den Parametern des ökonomischen Budgets vom föderalen Planbüro^{5, 6} unterscheiden. Die Wachstumsprognosen der Europäischen Kommission⁷ sind darüber hinauszeitlich länger gestreckt, wie die nachstehende Tabelle zeigt.

Tabelle 1 – Makroökonomische Parameter

	BIP			Inflation		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Europäische Kommission	6,1 %	2,7 %	2,2 %	3,2 %	4,3 %	1,3 %
Föderales Planbüro	6,1 %	3,0 %	1,9 %	2,4 %	5,5 %	1,1 %
Deutschsprachige Gemeinschaft (Angepasster Haushalt 2022)	6,1 %	1,8 %	1,8 %	2,4 %	5,5 %	2,0 %
Ursprünglicher Haushalt 2022	5,7 %	3,0 %	1,5 %	1,9 %	2,1 %	1,8 %

(%)

⁴ Nach dem Institut für Volkswirtschaftliche Rechnungen gehört der DgG Gemeinschaftszentren nicht dem Konsolidierungskreis der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

⁵ Föderales Planbüro, *Ökonomisches Budget*, veröffentlicht am 17. Februar 2022.

⁶ Föderales Planbüro, *Ökonomische Aussichte*, veröffentlicht am 24. Februar 2022.

⁷ Europäische Kommission, *European Economic Forecast*, veröffentlicht am 10. Februar 2022.

Die Inflation wirkt sich auf die Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus, während das Wachstum nur ihre Einnahmen beeinflusst.

Außerdem, die Einnahmen aus der Umsetzung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft (zugewiesene Teile des Steueraufkommens – Steuer der natürlichen Personen (StNP) und Mehrwertsteuer – sowie Dotationen des Föderalstaats), sowie die in Bezug auf die Dotation der Wallonischen Region aufgrund der gemäß Artikel 139 der Verfassung übertragenen Befugnisse werden jedoch in der Regel ausschließlich auf der Grundlage der im ökonomischen Budget vom Monat Februar enthaltenen makroökonomischen Parameter festgesetzt. Folglich werden die Auswirkungen einer Änderung der makroökonomischen Parameter erst wirksam, wenn sie endgültig für das Haushaltsjahr 2022 im Februar 2023 festgelegt werden. Die im Geschäftsjahr 2022 gezahlten Beträge werden nämlich für das Geschäftsjahr nicht mehr angepasst, außer im Falle außergewöhnlicher makroökonomischer Bedingungen.

2.3.2. Investitionen

Die Verpflichtungsermächtigungen in Bezug auf Infrastrukturausgaben („*Neue Investitionen*“ und „*Ausstattung*“) wurden im Zeitraum 2021-2024 verschoben. Dazu werden die Mittel für neue Investitionen im selben Zeitraum um 68 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus werden die Mittel für die Ausstattungen im Zeitraum 2021-2022 um 852 Tsd. Euro nach unten korrigiert. Langfristig sind keine Änderungen der Infrastrukturermächtigungen zu melden.

Die Ausgabenermächtigungen in Bezug auf Infrastrukturausgaben wurden entsprechend der Umplanung der Verpflichtungsermächtigungen angepasst. Zu beachten ist jedoch eine Verringerung der Ausgabenermächtigungen in den Geschäftsjahren 2021 und 2025, die hauptsächlich durch eine Erhöhung dieser Ermächtigungen gegenüber der Zeitspanne 2022-2027 ausgeglichen werden. Für die von diesen Erhöhungen betroffenen Jahre wird der Haushaltssaldo entsprechend herabgestuft.

In Bezug auf die Ermächtigungen für *Ausrüstungen* ist anzumerken, dass diese Ausgaben im Jahr 2022 um 476 Tsd. Euro steigen. Diese zusätzlichen Wartungskosten resultieren insbesondere aus einem Übertrag von Aufwendungen aus dem Haushaltsjahr 2021 auf das Jahr 2022 aufgrund der Reduzierung dieser Aufwendungen im Jahr 2021 (-5.951 Tsd. Euro).

2.4. Sensitivitätsanalyse

In Bezug auf die Auswirkungen der Variabilität der makroökonomischen Faktoren auf die Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft verweist der Rechnungshof auf die beim ursprünglichen Haushalt vorgenommene Bewertung⁸, wonach alle Ausgaben von der Inflation betroffen sind, während die Sensitivitätsanalyse diese Auswirkungen nur für bestimmte Ausgaben berücksichtigt. Außerdem werden letztere im Modell für das Haushaltsjahr 2022 nicht beeinflusst.

Schließlich zeigt die Sensitivitätsanalyse zur Inflation, dass die Auswirkungen dieses Parameters unterschätzt werden: eine Erhöhung des Inflationsparameters um jeweils 0,1 % in den Jahren 2022, 2023 und 2024 hätte eine Gesamtauswirkung von 191,1 Tsd. Euro für alle diese drei Jahre. Diese geschätzten Auswirkungen machen jedoch weniger als 0,02 % der laufenden Ausgaben des Ministeriums für diese Jahre (1,2 Mrd. Euro) aus.

⁸ Rechnungshof, *Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2022*, veröffentlicht am 5. November 2021.

Beispielsweise sah das Wirtschaftsbudget vom Februar 2022 zwei Überschreitungen des Pivot-Index im Laufe des Jahres (im Februar und Oktober) vor. Die Realisierungen kombiniert mit den jüngsten Prognosen des Planungsbüros in diesem Bereich⁹ zeigen, dass mit einer zusätzlichen Überschreitung im April gerechnet werden muss, die sich auf die Beamtengehälter¹⁰ in Höhe von rund 1,2 % auswirken wird. Für die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft stellen die Löhne¹¹ im Jahr 2022 Ausgaben in Höhe von rund 155,8 Mio. Euro dar. Diese zusätzliche Überschreitung des Pivot-Index schlägt sich somit mit rund 1,8 Mio. Euro auf den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft nieder, obwohl dies in dieser Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt wird.

Die Sensitivitätsanalyse zur Wachstumsrate verdeutlicht, dass eine Veränderung der Wachstumsparameter, im Vergleich mit dem im ökonomischen Budget des föderalen Planbüros vorgesehenen Parameter, sich auf die Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft auswirkt. Eine 0,1 %-Anpassung des Wachstums (positiv oder negativ) würde das Haushaltsergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2022 um 235 Tsd. Euro verbessern oder verschlechtern.

⁹ Föderales Planbüro, *Verbraucherpreisindex – Inflationsprognose*, veröffentlicht am 3. Mai 2022.

¹⁰ Die Sozialleistungen und Gehälter im öffentlichen Dienst werden im Mai bzw. Juni 2022 an die Lebenshaltungskosten angepasst, also um 2 % erhöht.

¹¹ Ausgaben, deren Wirtschaftsklassifikationscode mit 11 beginnen, zu denen Zuschüsse für Personalkosten an das offizielle und freie subventionierte Unterrichtswesen (OSU und FSU) hinzuzurechnen sind.

KAPITEL 3

Haushaltsentwürfe für das Jahr 2022

3.1. Allgemeine Bemerkung

Die erste Haushaltsanpassung 2022 basiert auf neuen makroökonomischen Parameter.

Bei der Aufstellung des ursprünglichen Haushalts war die Inflation auf 2,1 % im Jahr 2022 geschätzt. Im ökonomischen Budget vom Februar 2022 geht das föderale Planbüro von einer Inflation von 5,5 % für dasselbe Haushaltsjahr aus. Obwohl die mehrjährige Haushaltssimulation auf dieser Grundlage erstellt wurde, stellt der Rechnungshof fest, dass die administrativen Haushalte nur von einer 4,1 %-Inflation Rechnung tragen: im Vergleich mit dem ursprünglichen Haushalt sind die meisten auf die Inflation zurückzukehrenden Anpassungen eine Erhöhung dieser Ausgaben um 2 %. Folglich ist die Inflation um 1,4 % untergeschätzt, im Vergleich mit der im ökonomischen Budget vom Februar vorgestellten Inflation.

Endlich wird nach den letzten verfügbaren Aussichten mit einer Inflation in Höhe von 7,8 % im Jahr 2022 gerechnet. Da die laufenden Ausgaben des Ministeriums, außer Gehälter, sich auf 258,1 Mio. Euro belaufen, könnte dies zu Mehrausgaben in Höhe von 9,5 Mio. Euro führen.

3.2. Tabelle der Haushaltsausgleiche¹²

In Folge der ersten Haushaltsanpassung der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 verschlechtert sich der konsolidierte ESGV-Nettofinanzierungssaldo um 15 Mio. Euro.

¹² Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass alle in der untenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren.

Tabelle 2 – Haushaltsausgleiche

	2022		2022		Entw.
	(UHH) ¹³		(1.HHA)		
	VE	AE	VE	AE	AE ¹⁴
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft¹⁵					
Einnahmen		7.806		7.806	0
Ausgaben	n.a.	8.341	n.a.	8.341	0
Zu finanzierender Bruttosaldo (1)		- 535		- 535	0
Kapitaltilgungen		847		847	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		312		312	0
Korrekturen der Klasse 8		0		0	0
ESVG-Finanzierungssaldo (1')		312		312	0
Hauptverwaltung					
Einnahmen		541.093		550.618	9.525
Ausgaben	604.294	596.810	650.436	616.400	19.590
Zu finanzierender Bruttosaldo (2)		-55.717		-65.782	-10.065
Kapitaltilgungen		69.142		61.674	-7.468
Anleihen und finanzielle Leasings		154.300		151.440	-2.860
Zu finanzierender Nettosaldo		-140.875		-155.548	-14.673
Korrekturen der Klasse 8		-32.462		-32.462	0
ESVG-Finanzierungssaldo (2')		-108.413		-123.086	-14.673
Dienste mit getrennter Geschäftsführung					
Einnahmen		8.880		8.983	103
Ausgaben	69.526	15.549	69.747	15.982	433
Zu finanzierender Bruttosaldo (3)		-6.669		-6.999	- 330
Kapitaltilgungen		48		48	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		-6.621		-6.951	- 330
Korrekturen der Klasse 8		0		0	0
ESVG-Finanzierungssaldo (3')		-6.621		-6.951	- 330
Einrichtungen öffentlichen Interesses					
Einnahmen		50.660		51.087	427
Ausgaben	51.155	51.037	52.105	51.832	795
Zu finanzierender Bruttosaldo (4)		- 377		- 745	- 368
Kapitaltilgungen		153		153	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		- 224		- 592	- 368
Korrekturen der Klasse 8		-224		-592	- 368
ESVG-Finanzierungssaldo (4')		0		0	0

¹³ Der ursprüngliche Haushalt 2022 war Gegenstand eines von der Regierung am 29. November 2021 eingebrachten Abänderungsvorschlag, mit dem die allgemeinen Einnahmen des Ministeriums auf 358.906 Tsd. Euro sowie die allgemeinen Ausgaben auf 489.245 Tsd. Euro in der Verpflichtung und 481.761 Tsd. Euro in der Abwicklung gesenkt werden.

¹⁴ VE = Verpflichtungsermächtigungen; AE = Ausgabenermächtigungen.

¹⁵ Die Haushaltsveranschlagungen für das Parlament sind die, die in der mehrjährigen Haushaltssimulation durch die Hauptverwaltung berücksichtigt werden.

	2022		2022		Entw.
	(UHH) ¹³		(1.HHA)		
	VE	AE	VE	AE	AE ¹⁴
Andere durch Dekrete geschaffene Rechtspersönlichkeiten					
Einnahmen		536		547	11
Ausgaben	538	538	549	549	11
Zu finanzierender Bruttosaldo (5)		-2		-2	0
Kapitaltilgungen		0		0	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		-2		-2	0
Korrekturen der Klasse 8		0		0	0
ESVG-Finanzierungssaldo (5')		-2		-2	0
Konsolidation					
Zu finanzierender Bruttosaldo (6 = 1+2+3+4+5)		-63.300		-74.063	-10.763
ESVG-Finanzierungssaldo (6'' = 1''+2''+3''+4''+5'')		-114.724		-129.727	-15.003
Haushaltspfad					
Haushaltsziel		-110.400		-123.000	-12.600
Unterschied		-4.324¹⁶		-6.727¹⁷	-2.403

(Tausend Euro)

Das im Stabilitätsprogramm vorgesehene Defizit beläuft sich auf -123 Mio. Euro. Daher sind zusätzliche Anstrengungen in Höhe von 6.727 Tsd. Euro erforderlich, damit die Deutschsprachige Gemeinschaft ihren Verpflichtungen gegenüber den anderen belgischen Entitäten nachkommt.

Nach Angaben des IVG gehört der DgG Gemeinschaftszentren nicht mehr zum Konsolidierungskreis der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Infolgedessen beläuft sich der konsolidierte Finanzierungssaldo der Deutschsprachigen Gemeinschaft, außer Defizit dieses DgG's (-6.921 Tsd. Euro), auf -122,8 Mio. Euro, was eine Marge von 194 Tsd. Euro gegenüber dem Haushaltsziel ergibt.

3.3. Verfügender Teil

Der Rechnungshof prüfte die Kohärenz zwischen den im Verfügenden Teil enthaltenen Beträge und den in den administrativen Haushaltsplänen 2022 veranschlagten Beträge. Die Analyse der individuellen Haushalte wird in den nachstehenden Punkten detailliert.

Nach der Haushaltsanpassung werden die Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf 550,6 Mio. Euro geschätzt.

¹⁶ Diese Tabelle berücksichtigt das Haushaltsergebnis des DgG Gemeinschaftszentren, das im Jahr 2022 ein ESGV-Defizit von 6.621 Tsd. Euro aufweist. Der Ausschluss der Berechnung lässt eine positive Differenz von **2.297 Tsd. Euro**.

¹⁷ Diese Tabelle berücksichtigt das Haushaltsergebnis des DgG Gemeinschaftszentren, das im Jahr 2022 ein ESGV-Defizit von 6.921 Tsd. Euro aufweist. Der Ausschluss der Berechnung lässt eine positive Differenz von **194 Tsd. Euro**.

Tabelle 3 – Einnahmen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Bezeichnung	UHH	1. HHA	Entw.
Allgemeine Einnahmen	358.906	371.291	12.385
Zweckbestimmte Einnahmen	182.187	179.327	-2.860
Total	541.093	550.618	9.525

(Tausend Euro)

Für die auf das Haushaltsjahr 2022 entfallenden Ausgaben werden Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen in Höhe von 650,4 Mio. Euro bzw. 616,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt:

Tabelle 4 – Ausgaben des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Bezeichnung	VE			AE		
	UHH	1. HHA	Entw.	UHH	1. HHA	Entw.
Allgemeine Ausgaben	489.245	522.759	33.514	481.761	508.723	26.962
Haushaltsfonds	115.049	127.677	12.628	115.049	107.677	-7.372
Total	604.294	650.436	46.142	596.810	616.400	19.590

(Tausend Euro)

Die Obergrenze der Verpflichtungsermächtigungen der Dienste mit getrennter Geschäftsführung und Einrichtungen öffentlichen Interesses für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt angepasst:

Tabelle 5 – Obergrenze der Verpflichtungsermächtigungen der DgG's und EöI's der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Bezeichnung	UHH	1. HHA	Entw.
Cesar Frank Athenäum	264	268	4
Königliches Athenäum Eupen	301	305	4
Königliches Athenäum Sankt Vith	317	311	-6
Robert-Schuman-Institut	534	604	70
Zentrum für Förderpädagogik	571	594	23
DgG Gemeinschaftszentren	66.059	66.155	96
DgG Medienzentrum	391	421	30
DgG Service & Logistik im Unterrichtswesen	1.089	1.089	0
Arbeitsamt der DG	8.474	8.629	155
Autonome Hochschule in der DG	553	599	46
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	7.738	7.868	130
Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	27.420	27.954	534
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	5.769	5.834	65
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	1.201	1.221	20

(Tausend Euro)

3.4. Dienste der Hauptverwaltung

Im Vergleich mit dem ursprünglichen Haushalt verschlechtert sich der Haushaltssaldo der Hauptverwaltung um 10,1 Mio. Euro, was die Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um dieselbe Menge erhöhen wird. Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und der finanziellen Leasings (61,7 Mio. Euro), Zugabe der Einnahmen aus neuen Anleihen (151,4 Mio. Euro) und rechnerisch der Korrekturen bezüglich der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft als normneutrale vorgenommenen Verrichtungen der

Klasse 8 (-32,5 Mio. Euro)¹⁸, beläuft sich der auf die Hauptverwaltung begrenzte ESGV-Nettofinanzierungssaldo auf -123,1 Mio. Euro, d.h. eine Verschlechterung um 14,7 Mio. Euro im Vergleich zu dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis.

3.4.1. Haushaltsplan der Einnahmen

Die Anpassung der Einnahmenprognose erfolgt auf Basis der neuen ökonomischen Parameter (+16,5 Mio. Euro) und der Einnahmen aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (-6,8 Mio. Euro).

In ihrer Simulation legte die Hauptverwaltung die Wachstumsrate auf 1,8 % fest, was zu einer Berechnung der Dotation des Föderalstaats 2022 *sensu stricto* auf 285,1 Mio. Euro, was einen Unterschied von 10,1 Mio. Euro darstellt, im Vergleich mit der Berechnung des Föderalstaats. Der Rechnungshof erinnert daran, dass die gezahlten Beträge, außer Ausnahme, auf Basis des ökonomischen Budgets vom Februar, d.h. auf Basis einer Wachstumsrate von 3,0 %, berechnet werden

Tabelle 6 – Einfluss der von der Deutschsprachigen Gemeinschaft angewandten Parameter auf die Berechnung der Dotation des Föderalstaats

	Föderaler angepasste Haushalt	Deutschsprachige Gemeinschaft	Unterschied
Inflation	5,5 %	5,5 %	0,0 %
Wachstum	3,0 %	1,8 %	-1,2 %
Dotation 2021 <i>sensu stricto</i> (außer Regulierung, Investitionen in den Krankenhäusern einbegriffen)	295.104.125,75	285.052.000,00	-10.052.125,75

(Euro)

In Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfähigkeit erhielt Belgien 5.925 Mio. Euro, aber 30 % dieses Betrags waren noch Richtwerte. Spätestens bis zum 30. Juni 2022 (basierend auf die Frühjahrsprognosen der EK vom Anfang Mai) werden diese 30 % auf der Grundlage des in den Jahren 2020 und 2021 beobachteten Wirtschaftswachstums aktualisiert. Diese Aktualisierung könnte für Belgien zu einem Einnahmeverlust um 1.355 Mio. Euro führen.

Die Europäische Kommission hat bestätigt, dass diese Anpassungen automatisch durchgeführt werden, wie dies ausdrücklich in der europäischen Richtlinie vorgesehen ist. Bestätigt sich diese Kürzung um 1.355 Mio. Euro, droht der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Kürzung des Budgets um 13 Mio. Euro (auf Basis des bestehenden Verteilungsschlüssels).

3.4.2. Haushaltsplan der Ausgaben

3.4.2.1. Verpflichtungsermächtigungen

Die Steigerung der Verpflichtungsermächtigungen (+33,5 Mio. Euro) ergibt sich hauptsächlich aus der Auswirkung der Inflation (+1,8 Mio. Euro¹⁹) und der daraus resultierenden Indexierung der Gehälter (+4,7 Mio. Euro), sowie der Ukraine Krise (+3,0 Mio.

¹⁸ Unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung dieser Verrichtungen durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen oder durch Eurostat.

¹⁹ Hier werden nur die Anpassungen aufgeführt, die ausschließlich als solche identifiziert wurden.

Euro²⁰). Darüber hinaus erfordert der aktualisierte Infrastrukturplan²¹ vom 12. April 2022 folgende Anpassungen in Höhe von insgesamt 17,2 Mio. Euro:

- 1 Projekt (+100 Tsd. Euro) war ursprünglich im Jahr 2021 vorgesehen;
- 2 neu geplanten Projekte (+163 Tsd. Euro) waren ursprünglich nur im Katalog²² vorgesehen;
- 27 Projekte (+9.465 Tsd. Euro) waren ursprünglich im Infrastrukturplan nicht eingetragen;
- Die Beträge von 28 Projekte wurden Neuberechnet (+3.450 Tsd. Euro);
- Für Preisrevisionen sind pauschal 4 Mio. Euro vorgesehen, aufgeteilt auf die Projekte der VoG's (2 Mio. Euro) und der Gemeinden (2 Mio. Euro).

Die Kohärenz zwischen dem Infrastrukturplan und den im angepassten Haushalt eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen wurde gewährleistet.

Was den Katalog angeht,

- 2 neue Projekte (Gesamtsumme in Höhe von 126 Tsd. Euro) wurden in den Katalog des aktualisierten Infrastrukturplans eingetragen;
- 2 Projekte wurden aus dem Infrastrukturplan entfernt, obwohl dieses ursprünglich im Jahr 2020 geplant war (177 Tsd. Euro). Zudem wurden die Kosten eines dieser Projekte nach oben revidiert (+57 Tsd. Euro).

Darüber hinaus resultiert der Anstieg der Gehaltskostenprognosen im Unterrichtswesen vor allem aus den neuen Schätzungen auf Basis der Realisierungen des Jahres 2021, sowie der Schulbesuchsdaten für das Schuljahr 2021-2022 (+7,5 VZÄ, hauptsächlich für Kindergartenklassen), sowie Verstärkung der BVA-Unterstützung (+5 VZÄ).

Tabelle 7 – Überblick der Gehaltskosten

OB Bezeichnung	VE = AE		
	2022 (UHH)	2022 (1.HHA)	Entw.
10 Regierung der DG (Zuweisungen 11.**)	4.127	4.177	50
20 Ministerium der DG (Zuweisungen 11.**)	26.234	26.449	215
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung (Zuweisungen 11.**, 43.24 und 44.10)	111.241	115.684	4.443
Gesamt	141.602	146.310	4.708

(Tausend Euro)

Die Prognosen im Unterrichtswesen basieren auf den im Februar/März 2022 bekannten Indexierungsprognosen, d. h. für die Monate Februar, April und September 2022. Die Wirtschaftslage hat sich seitdem stark verändert, so dass die für September geplante Indexierung auf Juni vorgezogen wird und eine zusätzliche Indexierung für Dezember vorgesehen ist. Diese Revision der Prognosen würde zu einem Anstieg der Lohnkosten im Bildungswesen um rund 750 Tsd. Euro führen. In jedem Fall werden die Daten im Rahmen der zweiten Haushaltsanpassung bewertet.

²⁰ Insbesondere die Aufnahme von Flüchtlingen (2 Mio. Euro ohne genaue Zweckbestimmung), die Betreuung von Kindern und erstankommende Schüler (680 Tsd. Euro), sowie die Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung und für die Förderung der Integration (145 Tsd. Euro)

²¹ Details zu den Anpassungen sind in den Anhängen aufgeführt.

²² Alle der Regierung mitgeteilten Projekte, für die eine Grundsatzvereinbarung besteht, deren Umsetzung jedoch noch nicht geplant ist.

3.4.2.2. **Ausgabenermächtigungen**

Die Anpassung der Ausgabenprognosen (+27 Mio. Euro) folgt im Großen und Ganzen der Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen, mit Ausnahme der Mittel, die im Organisationsbereich 70 *Infrastruktur* vorgesehen sind. So wurde die Feststellung der Infrastrukturausgaben um 11,7 Mio. Euro nach oben revidiert, insbesondere nachdem zahlreiche Projekte in den aktualisierten Infrastrukturplan aufgenommen wurden.

3.4.2.3. **Variable Kredite**

Die Entwicklung der variablen Kredite des Finanzierungsfonds, sowohl bei der Verpflichtungs- als auch bei der Ausgabenermächtigungen (-7.4 Mio. Euro) ergibt sich aus der Minderung der Einnahmen aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.

Hervorzuheben ist auch die Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen (+20 Mio. Euro) zur Aufstockung der Beteiligung an der ÖWOB von 10 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro.

3.5. **Dienste mit getrennter Geschäftsführung**

Das Defizit des Finanzierungssaldo der Dienste mit getrennter Geschäftsführung steigt um 330 Tsd. Euro gegenüber dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis. Diese Entwicklung ist auf die Haushaltsanpassung des DgG Gemeinschaftszentren (steigendes Defizit von 300 Tsd. Euro) und des Zentrums für Förderpädagogik (steigendes Defizit von 30 Tsd. Euro) zurückzuführen.

3.5.1. **Robert Schuman Institut**

Unter dem EWK-Code 12.11 *Allgemeine laufende Ausgaben* stieg das Budget des RSI um 59 Tsd. Euro auf 440 Tsd. Euro. Dieser Anstieg von fast 15 % ist deutlich höher als der durchschnittliche Inflationsanstieg. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die RSI eine Sekundarschule mit verschiedenen Studienrichtungen im technischen und berufsbildenden Unterricht ist, die überdurchschnittlich viele spezifische Roh- und Baustoffe in ihren Unterrichtspaketen verwenden. Der Preisanstieg bei diesen Materialien liegt weit über der durchschnittlichen Inflation.

3.5.2. **Zentrum für Förderpädagogik**

Die Dotation des Zentrums für Förderpädagogik wurde um 30 Tsd. Euro nach unten revidiert, um einen Zuschuss der Provinz Lüttich zu berücksichtigen.

3.5.3. **DgG Gemeinschaftszentren**

Die Einnahmen- und Ausgabenhaushalt der Gemeinschaftszentren wurde um 31 Tsd. Euro nach oben revidiert, um die Weiterberechnung der Kurtaxe der Gemeinde Bütgenbach zu berücksichtigen. Zudem konnten im Jahr 2021 geplante Investitionsausgaben in Höhe von 235 Tsd. Euro erst im Jahr 2022 getätigt werden. Schließlich sind Ausgaben für den Einsatz des Aufnahmezentrums für ukrainische Kriegsoffer vorgesehen (68 Tsd. Euro).

Die Anpassung trägt jedoch nicht Rechnung der Inflation im Hinblick auf die zusätzlichen Mittel, die zur Bewältigung des Anstiegs der Lebensmittelpreise erforderlich sind, oder die vorzusehenden Indexierungen für Gehaltskosten (4.240 Tsd. Euro).

3.5.4. **DgG Medienzentrum**

Die Einnahmen- und Ausgabenhaushalte des Medienzentrums werden nach oben korrigiert (+7 Tsd. Euro), um die Energiekosten zu decken. Außerdem werden die Verpflichtungsermächtigungen um 23 Tsd. Euro nach oben korrigiert, um die

Mittelbindungen in Bezug auf ursprünglich nur in der Ausgabenermächtigungen Seite des Haushalts geplanten Ausgaben buchen zu können.

3.5.5. DgG Service & Logistik im Unterrichtswesen

Der Haushalt dieses DgG wird zu diesem Zeitpunkt nicht angepasst. Der Rechnungshof stellt jedoch fest, dass dieser Dienst, der unter anderem für die Schulkantine zuständig ist, auch mit dem Anstieg der Rohstoffpreise konfrontiert sein wird, deren Kauf einen erheblichen Teil seines Ausgabenhaushalts ausmacht.

3.6. Einrichtungen öffentlichen Interesses

Der Finanzierungssaldo der Einrichtungen öffentlichen Interesses (ESVG-Gleichgewicht) bleibt im Vergleich mit dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis unverändert. Dieses Gleichgewicht wird nämlich dank der Erhöhung der Dotationen zur Bewältigung der Inflation aufrechterhalten.

3.6.1. Arbeitsamt der DG

Eine Reihe von Investitionen, die nach dem Hochwasser Mitte Juli 2021 noch getätigt werden müssen, sind derzeit im Haushalt des Arbeitsamtes noch nicht berücksichtigt. Es ist geplant, diese Posten im Rahmen der zweiten Haushaltsanpassung einzuführen.

3.6.2. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum

Die erste Haushaltsanpassung des BRF besagt, dass die Lohnkosten²³ nur um 20 Tsd. Euro auf 5.507 Tsd. Euro oder einen Anstieg von weniger als 0,4 % erhöht werden. In den Erläuterungen zu dieser Haushaltsanpassung heißt es, dass die Personalsituation vom August 2021 zugrunde gelegt wird und keine Indexerhöhungen vorgesehen sind. Angesichts der bekannten Indexerhöhungen (Vorbereitung der ersten Haushaltsanpassung im Februar 2022) ist dies eine erhebliche Unterschätzung des erwarteten Lohnkostenanstiegs.

3.6.3. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU

Die Einnahmen- und Ausgabenhaushalt des IAWM werden nach oben korrigiert, um die Inflation zu berücksichtigen. Somit wird die Dotation um 108 Tsd. Euro nach oben korrigiert. Allerdings ist zu beachten, dass Vakanzen und personenbedingte Freistellungen es ermöglichen, den ESVG-Saldo ausgeglichen zu halten.

²³ Ausgaben, deren Wirtschaftsklassifikationscode mit 11 beginnen.

KAPITEL 4

Anlagen

4.1. Änderungen am Infrastrukturplan

Tabelle 8 – Ursprünglich im Jahr 2020 geplante Projekte

PR	Zuw.	ID		Betrag
07	72.10	4812	Eupen – AHS – PV-Anlage	100.000,00
Gesamtsumme				100.000,00

(Euro)

Tabelle 9 – Neugeplante Projekte

PR	Zuw.	ID		Betrag
03	63.21	4859	Lontzen – KF Lontzen – Kapelle Busch: Putzarbeiten und Innenanstrich	35.931,17
07	63.23	4892	Bütgenbach – Gemeinde – GS Weywertz – Erneuerung der Fassade	126.957,00
Gesamtsumme				162.888,17

(Euro)

Tabelle 10 – Geplante Neuprojekte

PR	Zuw.	ID		Betrag
01	72.10	5000	Langesthal – Zufahrt 5-7	75.000,00
01	72.10	5003	MDG – Erweiterung GLT	50.000,00
01	72.10	4999	MDG – Verschiedene Satellitenbüros	30.000,00
01	72.10	4816	MDG Dachausbau – Erweiterung von Büroarbeitsplätzen	2.500.000,00
01	72.10	5007	MDG Dachsanierung	30.000,00
01	72.10	4991	Wohnprojekt DSL – Umbau	350.000,00
03	62.21	4857	Büllingen – Gemeinde – Neubau eines Bauhofs	2.172.426,00
07	63.23	4985	Burg Reuland – Gemeinde – Kanalanschluss GS Kreuzberg	19.264,00
07	64.10	4877	St. Vith – Bischöfliche Schulen in der DG – BS/TI – Erneuerung des Sportbodens	24.463,00
07	64.10	4983	Stadt Eupen – Johann-Pitz-Sporthalle PDS – Modernisierung der Rauchabzugsklappen (Dringlichkeit)	8.544,00
07	72.10	4990	ZFP Hochstraße 104 – Renovierung	400.000,00
07	72.10	4994	KAS – Instandsetzen Fußbodenheizung Primarschule	25.000,00
13	52.12	4998	Amel – TLZ-VDT Amel – Einbau & Lieferung Sicherheitstür/Gegentakttür	4.402,88
13	52.12	4993	Raeren – RFC Raeren-Eynatten – LED Ausrüstung Flutlichtanlage Stadion	21.676,90
13	52.12	5006	St. Vith – Sportgemeinschaft Schönberg – Fußballplatz – Erneuerung der Fangzäune (Flutkatastrophe)	14.337,77
13	63.21	4992	Eupen – Stadt – Instandsetzung Tennispark Winterseite (Flutkatastrophe)	3.017.605,54
13	63.21	5004	Kelmis – AGR Galmei – Galmeibad – Erneuerung des Blockheizkraftwerks	48.017,00
17	53.11	4997	Eupen – Gospertstraße 68, Eupen – Erneuerung der Fenster	11.357,68
17	63.21	4487	Raeren – Gemeinde – Burg-Raeren: Sanierung Turm (NW-Fassade) Ph 1 – Mehrkosten	79.798,98
17	63.51	5002	Raeren – KF Raeren – Pfarrkirche: Opferputzarbeiten an den Innenwänden als Vorbereitung für den Innenanstrich	41.185,69
19	52.11	4981	Amel – BW Meyerode Die Zukunft VoG – Notausgangstüren Halle C (Dringlichkeit)	8.800,00
19	52.11	4986	Amel – Tagesstätte Meyerode VoG – Brandschutzmaßnahmen –	24.000,00

PR	Zuw.	ID		Betrag
			Phase 1 (Dringlichkeit)	
19	52.11	5012	Elsenborn - VoG Begleitzentrum Griesdeck - Brandmeldeanlage (Dringlichkeit)	25.500,00
19	52.11	5008	Elsenborn - VoG Begleitzentrum Griesdeck - Brandschutztüren (Dringlichkeit)	9.600,00
19	52.11	4984	Elsenborn - VoG Begleitzentrum Griesdeck - Erneuerung diverser Komponenten am Aufzug (Dringlichkeit)	16.000,00
19	52.11	5001	Emmels - VoG Hof Peters - Anpassungen infolge des Brandschutzgutachtens (Dringlichkeit)	38.200,00
22	53.26	5014	St. Vith - VoG Klinik St. Josef - Klosterstraße - Erwerb einer Immobilie	420.000,00
			Gesamtsumme	9.465.179,44

(Euro)

Tabelle 11 – Projekte, deren Kosten neugeschätzt wurden

PR	Zuw.	ID		Betrag (UHH)	Betrag (1. HHA)
01	72.10	4958	Gemeinschaftsinfrastruktur – diverse Wartungsarbeiten	200.000,00	500.000,00
01	72.10	4839	Haus Brüssel – Renovierungsarbeiten	250.000,00	800.000,00
01	72.10	4838	BTZ Eupen – Umbau	200.000,00	250.000,00
01	72.10	4788	MDG – Gospert 1 – Digitalisierung Versammlungsräume	200.000,00	350.000,00
01	72.10	4976	MDG – Klötzerbahn 27 – Phase II	50.000,00	150.000,00
01	72.10	4906	MDZ: Fassadengestaltung – Verschattung	60.000,00	110.000,00
01	72.10	4657	MDG – Sanierung Innenhof	150.000,00	250.000,00
03	63.21	4785	St. Vith – KF Lommersweiler – Pfarrkirche: Erneuerung der Heizung	25.202,00	25.200,91
03	63.21	4624	Bütgenbach – Gemeinde – Nahwärmenetz ehem. Gemeindehaus, Schule & Sporthalle Eisenborn	0,00 ²⁴	469.359,00
03	63.21	4444	Lontzen – KF Herbesthal – Erneuerung der Beleuchtung und Heizung	117.264,00	123.354,29
07	63.23	4860	Büllingen – Gemeinde – Erneuerung Elektroinstallation – KG Hünningen, Mürringen und KG/GS Rocherath-Krinkelt	12.285,00	6.216,11
07	63.23	4889	Gem. Bütgenbach – GGS Bütgenbach – Instandsetzung Hochspannungsstation	74.865,00	52.916,28
07	64.10	4966	Eupen – PDS Kaperberg – Gasleitung	7.600,00	6.738,45
07	72.10	4855	PPP I – Vertragsverifizierung	100.000,00 ²⁵	300.000,00
07	72.10	4950	CFA – Mobile Trennwand	30.000,00	80.000,00
07	72.10	4081	Musikakademie – Instandsetzung Dach	325.000,00	450.000,00
07	72.10	4942	Musikakademie – Parkanlage & Erneuerung Straßenbelag	260.000,00	500.000,00
07	72.10	4940	Musikakademie – Statische Unterstützung der Fassade	45.000,00	65.000,00
07	72.10	4372	Schulbauprogramm II	10.000.000,00 ²⁶	9.500.000,00
10	52.12	4714	Amel – Dorfhaus Mirfeld VoG – Dorfhauses: Errichtung der Elektro- & Sanitäreanlage	10.203,91	13.800,00
10	63.21	4887	Eupen – Stadt – Jünglingshaus: Einrichtung einer generalisierten Brandmeldeanlage	36.000,00	35.786,34
10	63.21	4710	Amel – Gemeinde – Bau Dorfhaus Mirfeld	109.078,70	176.096,97
13	52.12	4874	St. Vith – FKC Olympia Recht – Ersetzen der Heizung	12.000,00	11.637,78
13	52.12	4575	Bütgenbach – FC Bütgenbach – Kunstrasenplatz	429.137,00	472.061,00
13	52.12	4897	Kelmis – CTC Kelmis – Erneuerung der 5 Außenplätze (Flutkatastrophe)	195.585,00	254.252,38
13	63.21	4970	Amel – Gemeinde – Ankauf von Spielgeräten	5.518,00	5.474,04
28	53.11	4792	Energieprämien	1.500.000,00	2.968.000,00 ²⁷
29	63.21	4745	Eupen – Stadt – Gewerbepark Eupen III – Straßeninstandsetzungsarbeiten (Textilstraße)	800.000,00	729.317,50
Total				15.204.738,61	18.655.211,05 (Euro)

²⁴ 137.802,00 Euro im Jahr 2021 vorgesehen²⁵ 100.000,00 Euro ebenfalls im Jahr 2021 vorgesehen.

4.2. Änderungen am Katalog des Infrastrukturplans

Tabelle 12 – Neue Projekte die in den Katalog eingetragen wurden

PR	Zuw.	ID		Betrag
10	63.21	4931	St. Vith – Stadt – Museum ZVS: Energetische Sanierung (Fenster)	113.090,92
14	52.11	4988	Büllingen – Werbeverein Wirtzfeld VoG – Erneuern der Heizung, Warmwasserboiler & Isolierung Lüftungsschacht	12.869,00
Gesamtsumme				125.959,92

(Euro)

Tabelle 13 – Vom Infrastrukturplan gestrichene Projekte (Ursprünglich im Jahr 2020 geplante Projekte)

PR	Zuw.	ID		Betrag
13	63.21	4771	St. Vith – Stadt – Skater Anlage	66.000,00
18	63.26	4748	Eupen – Stadt – Einrichtung eines Co-Tagesmutterdienstes im ehem. Rathausgebäude	111.020,00 ²⁸
Gesamtsumme				177.020,00

(Euro)

Tabelle 14 – Im Katalog eingetragene Projekte, deren Kosten revidiert wurden

PR	Zuw.	ID		Betrag (UHH)	Betrag (1. HHA)
18	63.26	4748	Eupen – Stadt – Einrichtung eines Co-Tagesmutterdienstes im ehem. Rathausgebäude	54.000,00	111.020,00
Gesamtsumme				54.000,00	111.020,00

(Euro)

²⁶ 2.000.000,00 Euro ebenfalls im Jahr 2021 vorgesehen

²⁷ Ursprünglich, 1.500.000,00 Euro ebenfalls im Jahr 2021 vorgesehen. Die Gesamtkosten für dieses Projekt wurden bei der Haushaltsanpassung ebenfalls um 32.000,00 Euro gesenkt.

²⁸ Ursprünglich, 54.000,00 Euro



ANSCHRIFT

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be